

II-142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

19. 6. 1963

39/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K u l h a n e k , M i t t e n d o r f e r ,
 Karl
 Ing. H o f s t e t t e r und Genossen
 an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,
 betreffend die Annahmesperre der Post für Massensendungen.

-.-.-

Vor einiger Zeit hat das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft eine Verordnung erlassen, derzufolge die Post Massensendungen in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1963 nicht annimmt. Begründet wurde diese Verordnung mit Arbeitseinsparung und Personalmangel.

Tatsächlich aber kann eine Arbeitsentlastung für die Zustellorgane keineswegs erwartet werden, da durch den knappen Termin die Druckaufträge bereits längst vergeben sind und ein Großteil der als Massensendungen gedachten Aussendungen termingebunden sind, wie z.B. der Versand ausländischer Zeitschriften, die Werbung für die Klassenlotterien, Anzeigen des Sommerschlußverkaufes, Herbstkataloge der Versandhäuser etc.

Praktisch wird durch die Verordnung des Verkehrsministeriums unter Umgehung des Hauptausschusses des Nationalrates eine Tariferhöhung verfügt, da die vorerwähnten Sendungen nunmehr als gewöhnliche Drucksachen frankiert werden müssen; abgesehen davon, daß diese Verordnung einen Bruch des im § 6 Postgesetz festgelegten Kontrahierungzwanges darstellt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die

A n f r a g e :

- 1) Ist der Herr Bundesminister bereit, den gesetzlichen Zustand wiederherzustellen?
- 2) Ist der Herr Bundesminister bereit, falls er eine Tariferhöhung bei der Post für notwendig hält, das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates herzustellen?

-.-.-.-.-